



Ministerium für
Generationen, Familie,
Frauen und Integration
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) in gemeinsamen Angelegenheiten von Jugendhilfe und Schule

Mai 2006

Präambel

Kinder und Jugendliche wachsen in einer Gesellschaft auf, die von starken Veränderungen der Lebenswelt geprägt ist. Damit sind auch neue Anforderungen an Bildung und Erziehung verbunden. Kinder und Jugendliche stehen vor der Herausforderung, die wachsende Komplexität des Lebensalltags verstehen und interpretieren zu lernen sowie Kompetenzen zu entwickeln, die sie befähigen, ihren Alltag zu bewältigen und zugleich eine für sich befriedigende Perspektive zu entwickeln. Dies zu erreichen ist - neben der Familie - insbesondere eine gemeinsame Aufgabe der Schulen und der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus erfordert der demographische Wandel die Stärkung der Potentiale aller Kinder und Jugendlichen. Jedes einzelne Kind braucht die bestmögliche Förderung, um seine Bildungschancen zu erhöhen.

Die Landesregierung will mit ihren Schwerpunkten in der Bildung, Erziehung und Betreuung die Voraussetzungen schaffen, damit Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten individuell gefördert und Eltern in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden. Dabei kommt dem Zusammenspiel von schulischer Bildung und außerschulischen Angeboten der Bildung und Erziehung eine wichtige Bedeutung zu. Erfahrungen in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe zeigen dies.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration wollen dieses Zusammenwirken ausbauen und stärken. Es kommt dabei im Kern darauf an, die Bedingungen der Praxis für das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe zu verbessern und durch gemeinsam entwickelte und getragene Entscheidungen die Grundlage für die Kooperation vor Ort zu stärken.

Dazu wird folgende Vereinbarung geschlossen:

I. Ziele der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ist eine Daueraufgabe, die es auf allen Ebenen sicherzustellen gilt. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden die beiden Ministerien eng zusammen arbeiten und ihre Kooperation auf eine sichere Grundlage stellen. Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, in den kommenden Jahren notwendige Pro-

zesse der fachlichen Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung sowohl in der Schule wie in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam zu initiieren und zu begleiten. Die Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf die Gestaltung zentraler Bildungs- und Erziehungsbereiche. Ziele in den einzelnen Themenfeldern und die im Einzelfall erforderlichen Verfahren werden im Dialog festgelegt.

II. Themenfelder und Schwerpunkte der Kooperation

Elementarbereich und Primarbereich

- Gestaltung der Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder einschließlich der Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung und des Schulfähigkeitsprofils, der Erarbeitung eines Bildungsplans sowie der Qualitätssicherung frühkindlicher Bildung;
- Entwicklung von Konzepten zur Förderung der deutschen Sprache und die Einführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung im Alter von vier Jahren mit dem Ziel, vorschulische und schulische Sprachförderung aufeinander abzustimmen, sie zu intensivieren und zu koordinieren; einvernehmliche Abstimmung und Entwicklung eines gemeinsamen Umsetzungskonzeptes über Art und Verfahren der Sprachstandsfeststellungen und die Bewertung der Ergebnisse sowie über die Sprachförderung;
- Gestaltung des Übergangs von der Tageseinrichtung in die Schule und Förderung der Kooperation von Kindertagestätten und Schulen (z.B. Schuleingangskonferenzen, gegenseitige Hospitationen usw.);
- Abstimmung über das Verständnis von Schulfähigkeit als Förderziel des Kindergartens und der Schuleingangsphase;
- Förderung der gemeinsamen Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und des sozialpädagogischen Fachpersonals in den Tageseinrichtungen;
- Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung;

Sekundarstufe I und II

- Stärkung der Kooperation zwischen Angeboten der Jugendarbeit und den Schulen;
- Gestaltung der Schulsozialarbeit, Entwicklung eines Konzeptes zum Zusammenwirken der Fachkräfte im Rahmen der Schulsozialarbeit;
- Gestaltung von Schulmüdenprojekten;
- Abstimmung von Konzepten zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf und Kooperation bei entsprechenden Maßnahmen;

Ganztagsschule im Primarbereich

- Gemeinsame Verantwortung (einschließlich Finanzierungsverantwortung) bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Ganztagsschule im Primarbereich;
- Organisation und Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung auf Landes- und Bundesebene;

Ganztagshauptschulen und -Förderschulen

- Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Ganztags in Hauptschulen und Förderschulen;
- Einbeziehung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in den Ganztags;

Übergreifende Felder der Zusammenarbeit

- Bildungsförderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher; Maßnahmen für Stadtteile mit besonderen sozialen Belastungen; Integration und Fördermaßnahmen für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte;
- Mitwirkung bei Projekten der Bund-Länder-Kommission (BLK) und Modellprojekten;
- Umsetzung des Investitionsprogramms Bildung, Erziehung und Betreuung (IZBB) des Bundes;
- Organisation und Durchführung von Beratung und Unterstützung für Schulen, Kommunen und Träger bei Entwicklung und Ausbau von Ganztagschulen.

Dieser Katalog ist nicht abschließend. Er kann aktualisiert und erweitert werden.

III. Formen und Umfang der Kooperation (Umsetzung)

Im Rahmen der wechselseitigen Beteiligung stellen beide Ressorts sicher, dass eine enge und frühzeitige Abstimmung hinsichtlich der öffentlichen und fachöffentlichen Aktivitäten erfolgt. Insbesondere soll dies wie folgt erreicht werden:

- Gemeinsame Vertretung fachlicher Belange in Gremien und bei öffentlichen Veranstaltungen; wechselseitige Beteiligung an Arbeitsgremien und -besprechungen mit externen Partnern;
- Gemeinsame Erstellung und Verantwortung von Publikationen zu gemeinsamen Projekten; Abstimmung von Veröffentlichungen und Berichten an den Landtag zu Kooperationsfeldern;
- Frühzeitige Beteiligung und Abstimmung zu Rechtsverordnungen und Erlassen in den Kooperationsfeldern.

Zur Umsetzung des Zusammenwirkens wird - unter Leitung der jeweils zuständigen Abteilungsleiter - zweimal im Jahr ein Werkstattgespräch durchgeführt. In diesem Gespräch sollen die Erfahrungen erörtert und Anregungen für weitere Kooperationsformen entwi-

ckelt werden. Soweit erforderlich können zu diesem Gespräch auch Vertreter der Bezirksregierungen und der Landesjugendämter hinzugezogen werden.

IV. Finanzierungen

Die Finanzierungsverantwortung für die Einleitung erforderlicher Maßnahmen ist im Rahmen der durch den Organisationserlass des Ministerpräsidenten festgelegten Ressortzuständigkeit zu klären. Das MGFFI stellt sicher, dass zur Finanzierung der Ganztagschule im Primarbereich die Landesmittel für die Hortförderung - wie geplant - für mindestens 22.400 Hortplätze in den kommenden Jahren dem MSW zugewiesen werden. Das MSW stimmt zu, dass für bis zu 20 % der bestehenden Hortmittel des Landes für einen begrenzten Zeitraum über 2008 hinaus auch weiterhin Hortplätze für Kinder mit besonderem pädagogischem Förderbedarf mit Landesmitteln gefördert werden können.

Beide Ressorts stimmen sich konzeptionell ab und erarbeiten eine abgestimmte Konzeption zur Gestaltung und Landesförderung von Ganztagsangeboten für Kinder mit besonderem Förderbedarf. In der Perspektive sollen auch diese Angebote unter dem Dach der Schule erfolgen.

Das MGFFI wird die Arbeit des Instituts für soziale Arbeit zur Qualifizierung der Fachkräfte in den Ganztagsschulen und der Träger der Jugendhilfe weiter unterstützen und so den Schwerpunkt Jugendhilfe in die qualitative Entwicklung der Ganztagsschulen stärker einbringen.

Die vom MGFFI bereitgestellten Mittel für die Sprachstandserhebung durch die örtlichen Schulämter werden vom MSW in eigener Verantwortung bewirtschaftet.

V. Veranstaltungen

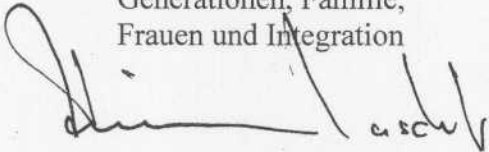
Beide Ressorts führen einmal jährlich eine landesweite Gesprächsrunde zu Erfahrungen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule durch. An der Gesprächsrunde sollen die zentralen Partner aus Schule und Jugendhilfe beteiligt werden. Weitere Veranstaltungen, z.B. die Durchführung von Workshops zu spezifischen Themen finden ebenfalls in gemeinsamer Verantwortung statt.

VI. Ressortzuständigkeit

Die durch den Organisationserlass des Ministerpräsidenten festgelegte Ressortzuständigkeit und die bestehende Ressortverantwortung für die durchzuführenden Maßnahmen und Vorhaben bleiben im Übrigen unberührt.

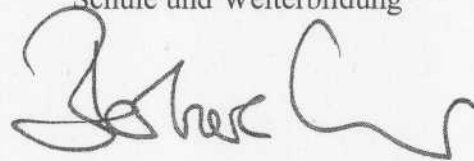
Düsseldorf, Mai 2006

Der Minister für
Generationen, Familie,
Frauen und Integration



Armin Laschet

Die Ministerin für
Schule und Weiterbildung



Barbara Sommer